5. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Illingen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Dezember 2024 (Amtsbl. I S. 1086, 1087), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119), wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 05. Februar 2025 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis gem. § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Illingen vom 27. November 1991 wird gemäß der beigefügten Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Illingen, den 06.02.2025
Der Bürgermeister
Andreas Hübgen

Anlage

G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Illingen

Friedhofsverwaltung

1.	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabdenkmälern und –tafeln sowie Umfassungen	45,00 €
2.	Genehmigung zur Ausübung gewerbsmäßiger Arbeiten auf den Friedhöfen	
	Einzelerlaubnis	25,00 €
	Jahreserlaubnis	100,00 €

Standesamt

3.	Anfertigung von Abzügen aus dem Archiv der Personenstandsbücher (Sterbe-, Heirats- und Geburtsbücher)	8,00 €
4.	Anfertigung von beglaubigten Abzügen aus dem Archiv der Personenstandsbücher (Sterbe-, Heirats- und Geburtsbücher)	11,00 €

Bauverwaltung und Liegenschaftsamt

5.	Ausstellung von Bescheinigungen über die Zahlung von Erschließungsbeiträgen und einmalige Kanalanschlussgebühren zur Vorlage bei Darlehensgebern	15,00 €
6.	Erteilung von Löschungsbewilligungen, soweit kein Rechtsanspruch auf Erteilung der Bewilligung besteht und sie im Interesse des Antragstellers erfolgt	20,00 €
7.	Erteilung einer Vorrangseinräumung	20,00 €
8.	Erklärung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes	15,00 €
9.	Bereitstellung von digitalen Bauakten	20,00 €

Technisches Bauamt

10.	Erteilung eines Zustimmungsbescheides für Kleinmaßnahmen (Hausanschlüsse, kleinere Maßnahmen mit einzelnem Kopfloch)	70,00 €
11.	Erteilung eines Zustimmungsbescheides für mittelgroße Maßnahmen (< 100m Streckenlänge)	120,00 €

12.	Erteilung eines Zustimmungsbescheides für größere Maßnahmen (nach Zeitaufwand)	Je angefangene Stunde gemäß der KGSt.-Stundenwerte